

Online-Nachricht vom 06.11.2023 12:09

Corona | Schlussabrechnung bleibt weiterhin möglich (DStV)

Nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) soll für alle nicht fristgerecht eingereichten Abrechnungen (Fristende 31.10.2023) nochmals eine Erinnerung erfolgen, verbunden mit der Möglichkeit zur Nachreichung bis zum 31.1.2024.

Hierzu wird weiter ausgeführt:

- ▶ Sofern im Einzelfall über den 31.1.2024 hinaus zusätzliche Zeit für die ordnungsgemäße Einreichung der Schlussabrechnung erforderlich ist, soll sodann ebenfalls bis zum 31.1.2024 im digitalen Antragsportal eine Einreichung bis 31.3.2024 beantragt werden können.
- ▶ Diese Möglichkeit der Fristverlängerung bis Ende März 2024 bestand bereits bisher. Wie zuvor muss dazu allerdings das entsprechende Organisationsprofil im System angelegt sein.

Quelle: DStV online (JT)

Fundstelle(n):

NWB PAAAJ-51576